

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

buro.schramboeck@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0278-IM/a/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2366/J-NR/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2366/J betreffend "Betriebsübergaben ermöglichen", welche die Abgeordneten Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 28. November 2018 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass zu den einzelnen Punkten der Anfrage, soweit sie überhaupt dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zugeordnet werden können, in meinem Ressort vielfach keine Informationen vorliegen. Im Sinne bestmöglicher Transparenz wurde diesbezüglich das Institut KMU Forschung Austria befasst, auf dessen Informationen diese Antworten beruhen.

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. Wie ist die durchschnittliche Altersstruktur bei den BetriebsinhaberInnen in Österreich?

Das Durchschnittsalter der Unternehmer und Unternehmerinnen in Österreich (Kammermitglieder, die Einzelunternehmen (natürliche Personen) sind) lag 2017 bei 47,6 Jahren.

- 2 % waren bis 24 Jahre alt,
- 13 % zwischen 25 und 34 Jahre,
- 23 % zwischen 35 und 44 Jahre,
- 34 % zwischen 45 und 54 Jahre,
- 22 % zwischen 55 und 64 Jahre,
- 7 % 65 Jahre und älter.

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Mitgliederstatistik; Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Wie viele Betriebsübernahmen gibt es in Österreich pro Jahr?*

Im Jahr 2017 wurden rund 6.300 Unternehmensübernahmen abgewickelt. Dies sind um 4 % weniger als 2008 bzw. 1,1 % weniger als 2016. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2008-2017) sind pro Jahr rund 6.500 Unternehmen übergeben worden.

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Berechnungen der KMU Forschung Austria

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Welche Form der Betriebsübernahme wird in Österreich hauptsächlich verwendet?*

Von 1996 bis 2006 war ein kontinuierlicher Rückgang der familieninternen Übergaben von rund 75 % auf rund 50 % zu verzeichnen. Seit 2006 halten sich familieninterne und familienexterne Übergaben die Waage. Die Daten legen nahe, dass sich dieses Verhältnis somit längerfristig eingependelt hat.

Quelle: KMU Forschung Austria: "Unternehmensübergaben und –nachfolgen, in Österreich- Status quo 2014: Aktuelle Situation und zukünftige Entwicklungen", Wien 2014 im Auftrag von BMFWF und WKO

Antwort zu den Punkten 4, 7, 9, 12, 19 und 20 der Anfrage:

4. *Welche Kosten fallen bei einer solchen Betriebsübernahme an?*
7. *Gibt es Pläne eine umsatzbezogene Übernahmeförderung (je weniger desto mehr) bei Erbe oder Schenkung in Erwägung zu ziehen?*
9. *Wie werden die bestehenden Verträge umgewandelt und welche Kosten fallen dadurch an?*
12. *Sind andere Förderungen für die Unterstützung der JungunternehmerInnen, im Rahmen einer Betriebsübernahme durch Schenkung oder Erbe geplant?*
19. *Sollte das NeuFöG nicht für Betriebsübernahmen innerhalb der Familien attraktiver gestaltet werden?*
20. *Falls JA: Wie kann ein Missbrauch des NeuFöG dennoch verhindert werden?
Falls NEIN: Gibt es andere Möglichkeiten um gleiche Voraussetzungen zu schaffen?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Wie wird der Preis für den zu übernehmenden Betrieb ermittelt?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Anhaltspunkte kann der KMU Unternehmenswertrechner der WKO bieten: <http://www.wkoratgeber.at/cgi-bin/expertred/enb.cgi?SHOWMODE=0&WIZARD=BEWERTUNG&TRAEGER=DEFAULT&BEREICH=UNS>

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Wie profitiert der Staat Österreich durch Betriebsverkauf?*

Der Staat Österreich hebt auch im Rahmen der Unternehmensnachfolge Steuern und Gebühren ein. Dies stellt keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort dar.

Erfolgreiche Unternehmensübergaben kommen dem Staat Österreich daneben auf vielfältige Weise zugute, etwa:

- Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung – sowie die daraus resultierenden Steuern und Abgaben (z.B. Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeiter);
- Sicherung der Nahversorgung, Basisinfrastruktur und Lebensqualität insbesondere in ländlichen Gebieten;
- Weiterentwicklung / Innovationsimpulse für bestehende Unternehmen.

Gerade diese Aspekte sind zentral für den Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Welche rechtlichen Schritte sind notwendig um eine rechtskonforme Betriebsübergabe durchzuführen?*

Dazu ist zu verweisen auf:

<https://www.wko.at/service/gruendung-uebergabe/nachfolge.html>;

https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/content/uebernahme_aufloesung/39983.html)

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *Könnten diese Schritte nicht im Rahmen der Entbürokratisierung vereinfacht werden?*

Entbürokratisierung wirkt für die österreichische Unternehmenslandschaft grundsätzlich, also nicht bloß auf die Unternehmensnachfolge bezogen, förderlich.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

11. *Wie hoch liegt die Erfolgsrate bei der Weiterführung eines übernommenen Betriebes, durch Erbe oder Schenkung?*

Dazu liegen keine Informationen vor.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. *Wie kann man das Fortbestehen der Unternehmen garantieren?*

Eine Garantie für das Fortbestehen eines Unternehmens gibt es nicht. Zentral ist jedoch eine Weiterentwicklung des Unternehmens bzw. das Setzen von Innovationsaktivitäten durch den Nachfolger. Förderlich sind auch sämtliche Maßnahmen zur Unterstützung unternehmerischer Tätigkeit sowie zum Aufbau von Kompetenzen (z.B. Entrepreneurship Education in Schule, Universität; Förderprogramm "KMU Digital" für Unternehmen).

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

14. *Welchen Bildungsstandard haben die Personen, die ein Unternehmen durch Schenkung oder Erbe übernommen haben?*

Im Rahmen einer Erhebung aus dem Jahr 2013 hat sich gezeigt, dass die meisten befragten Nachfolger und Nachfolgerinnen (Anteil: 36 %) über eine abgeschlossene Lehre bzw. Facharbeiterprüfung als höchste abgeschlossene Ausbildung verfügt haben, gefolgt von einem Matura-Abschluss (27 %), einer Meisterprüfung (20 %) und einem Studienabschluss (14 %). Die Daten beziehen sich allerdings auf alle Nachfolger und Nachfolgerinnen, unabhängig davon, ob diese das Unternehmen durch Schenkung, Erbe oder Kauf übernommen haben.

Quelle: KMU Forschung Austria: "Unternehmensübergaben und –nachfolgen, in Österreich- Status quo 2014: Aktuelle Situation und zukünftige Entwicklungen", Wien 2014 im Auftrag von BMFWF und WKO

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

15. *Sollte man nicht ein Augenmerk darauflegen, dass die JungunternehmerInnen gut auf die Aufgaben vorbereitet sind, wie z.B. durch das nahe legen, des Absolvierens des UnternehmerInnenführerschein?*

Sämtliche Maßnahmen zum Aufbau unternehmerischer Kompetenzen sind zu begrüßen.

Antwort zu den Punkten 16 und 18 der Anfrage:

16. *Gibt es ein Beratungsprogramm für Betriebsübernahmen in Österreich?*
18. *Gibt es Ambitionen das Beratungsangebot, mit Bezug auf die Notwendigkeit speziell in den kommenden Jahren, auszubauen?*

Umfassende Services und Beratung im Zusammenhang mit Betriebsübergaben bietet das Gründerservice der Wirtschaftskammer Österreich, siehe:

<https://www.wko.at/service/gruendung-uebergabe/Gruendung-und-Uebergabe.html>.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

17. *Wie viele Unternehmen nehmen Beratungen bezüglich Betriebsübernahmen in Anspruch?*

40 % der Übergeber und Übergeberinnen haben im Rahmen des Übergabeprozesses eine externe Beratung in Anspruch genommen. Die wichtigsten Beratungsquellen waren Steuerberater (85 % aller Übergeber, die Beratung in Anspruch genommen haben), Rechtsanwälte bzw. Notare (44 %) sowie Kammern und Verbände (41 %).

Knapp die Hälfte (47 %) der Nachfolger und Nachfolgerinnen hat im Zuge der Unternehmensnachfolge externe Berater in Anspruch genommen – am häufigsten Steuerberater (98 % aller Nachfolger, die Beratung in Anspruch genommen haben), gefolgt von Beratungsleistungen von Kammern und Verbänden (71 %), Banken (50 %) sowie Familienmitgliedern, Freunden, Bekannten (48 %).

Quelle: KMU Forschung Austria: "Unternehmensübergaben und –nachfolgen, in Österreich- Status quo 2014: Aktuelle Situation und zukünftige Entwicklungen", Wien 2014 im Auftrag von BMWFW und WKO

Wien, am 28. Jänner 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

